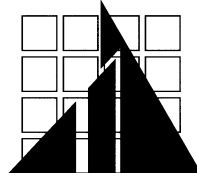


Fachbereich : Bildung, Jugend u. Soziales
Aktenzeichen : 40. Ew.
Datum : 25.03.2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im ☒ Schula

Drucksache Nr. **057/2019**

☐

☐ Hauptausschuss

☒ öffentliche Sitzung

☐ Rat der Stadt

☐ nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Zügigkeit und Klassengrößen in den Gevelsberger Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Grundschulen Am Strückerberg und Pestalozzi werden die Schülerzahlen der Eingangsklassen (Jahrgang 1) vorerst für zwei Jahre (Schuljahre 2020/21 und 2021/22) auf maximal 25 Kinder je Klasse beschränkt.
3. Die (maximalen) Zügigkeiten der Gevelsberger Grundschulen werden zudem wie folgt festgesetzt:

Grundschule Vogelsang	bis zu zwei Züge,
Grundschule Schnellmark	bis zu zwei Züge,
Grundschule Am Strückerberg	bis zu drei Züge,
Grundschule Pestalozzi	bis zu drei Züge und
Grundschule Silschede	bis zu zwei Züge.

Über die tatsächliche Einrichtung der Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen entscheidet der Schulausschuss weiterhin jährlich aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen und der daraus resultierenden kommunalen Klassenrichtzahl.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
Schula		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

Aufgrund der Zentralität der Schulstandorte in der Stadtmitte werden die Grundschulen Am Strückerberg und Pestalozzi von vielen Eltern bevorzugt für ihre Kinder gewählt. Bei der Strückerberger Schule kommt hinzu, dass durch die Nähe zu den Nachbarstädten jährlich Kinder aus Ennepetal (Büttenberg) und Schwelm angemeldet werden. Da im Umkreis der beiden Schulen zurzeit (z.B. Dörnerbusch) und künftig (z.B. Am Kotten) weitere Neubaugebiete entstehen, wird sich voraussichtlich auch in Zukunft nichts an der Situation ändern. Für einen Großteil der Jungen und Mädchen, die in Gevelsberg wohnen, sind und werden die Grundschulen Am Strückerberg und Pestalozzi die wohnortnächsten Schulen.

Zugleich könnten die Grundschulen Vogelsang, Schnellmark und Silschede von immer weniger Eltern gewählt werden. In Vogelsang gibt es zudem die Besonderheit, dass sich im Umkreis dieser Schule eine weitere Grundschule, die private Georg-Müller-Bekenntnisschule in Gevelsberg-Berge, befindet. Hier werden jährlich durchschnittlich 15 - 20 Jungen und Mädchen aus Gevelsberg angemeldet.

Grundsätzlich entscheidet über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers in die Schule die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit keine Schuleinzugsbereiche gebildet wurden. Der Schulträger legt die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies zum Beispiel für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist (siehe hierzu § 46 Absätze 1 bis 3 Schulgesetz NRW - SchulG).

Damit an den Gevelsberger Grundschulen in Zukunft eine ausgewogene Klassenbildung gewährleistet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, an den Grundschulen Am Strückerberg und Pestalozzi zunächst befristet für zwei Schuljahre (2020/21 und 2021/22) die Klassenstärke in den Eingangsklassen auf 25 zu beschränken. An den anderen drei (kleineren) Grundschulen ist eine Beschränkung nicht erforderlich.

Gemäß § 6a Absatz 1 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von unter anderem:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen.

Durch eine Beschränkung der Schülerzahl in den Eingangsklassen der Grundschulen Am Strückerberg und Pestalozzi auf 25 Kinder würden an diesen Schulen bei einer Anmeldezahl zwischen 26 und 29 (1 Eingangsklasse) bis zu 4 Kinder, bei einer Anmeldezahl zwischen 51 und 56 (2 Eingangsklassen) bis zu 6 Kinder und bei einer Anmeldezahl zwischen 76 und 81 (3 Eingangsklassen) bis zu 6 Kinder an einer anderen Grundschule beschult werden müssen.

Bei einem möglichen Anmeldeüberhang ergibt sich die Aufnahme der Kinder aufgrund der vorgegebenen Kriterienliste nach § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule AO-GS:

Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

- 1. Geschwisterkinder,*
- 2. Schulwege,*
- 3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,*
- 4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,*
- 5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.*

Die Verwaltung schlägt vor, dass bei einem Anmeldeüberhang die Aufnahme der betroffenen Kinder in der oben genannten Reihenfolge (Priorität) erfolgt. Beim Schulweg wäre die Länge des Weges zwischen der Wohnung und der Schule gemäß den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung ausschlaggebend. Vorrang haben in jedem Fall die Jungen und Mädchen, die in Gevelsberg wohnen („... Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt“).

In den Verwaltungsvorschriften zum oben genannten § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule AO-GS heißt es zudem:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, soll die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen aufeinander abgestimmt werden. Dazu sollen sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Das Schulamt soll unter Beteiligung des Schulträgers die Schulleitungen beraten und die Aufnahmeentscheidungen der Schulen koordinieren, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die gewählte Schule besuchen können.

Um frühzeitig und rechtzeitig handeln zu können, werden die Anmeldetermine an den Gevelsberger Grundschulen künftig früher, voraussichtlich im September des Jahres vor der Einschulung, stattfinden. Anschließend erfolgen bei Bedarf klärende Gespräche zwischen den Schulleitungen, dem Schulträger (städtische Schulverwaltung) und der Schulaufsicht (Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises).

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, die Zügigkeit der Grundschulen (erneut) festzulegen. Hierbei spielen die zu erwartenden Anmeldezahlen und die räumlichen Voraussetzungen an den einzelnen Schulen eine Rolle.

Die Verwaltung schlägt für die nächsten Jahre folgende (maximale) Zügigkeiten an den Gevelsberger Grundschulen vor:

Grundschule Vogelsang	bis zu 2 Züge je Jahrgang,
Grundschule Schnellmark	bis zu 2 Züge je Jahrgang,
Grundschule Am Strückerberg	bis zu 3 Züge je Jahrgang,
Grundschule Pestalozzi	bis zu 3 Züge je Jahrgang und
Grundschule Silschede	bis zu 2 Züge je Jahrgang.

In begründeten Ausnahmefällen kann in vorheriger Absprache zwischen Schule und Schulträger von der genannten Zügigkeit abgewichen werden.

Wie viele Klassen jährlich in den einzelnen Grundschulen tatsächlich bis zur Maximalgrenze eingerichtet werden, hängt von den Anmeldezahlen ab und wird, wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, durch Beschluss des Schulausschusses entschieden (siehe hierzu aktuell die Drucksache Nr. 179/2018 - Klassenzahlen für das kommende Schuljahr 2019/20).

Durch die genannten Regelungen und Beschlussvorschläge soll künftig weiterhin ein Großteil der Wünsche der Eltern hinsichtlich der Grundschulwahl für ihr Kind erfüllt werden. Gleichzeitig soll die Verteilung der schulpflichtigen Jungen und Mädchen in Zukunft gleichmäßiger auf alle fünf Grundschulen erfolgen. Die Klassengrößen in den Jahrgängen 1 sollen ausgewogener gebildet, die größeren Schulen entlastet und die kleineren Schulen gestärkt werden.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der einzelnen Grundschulen und auch die Schülerzahlenentwicklung insgesamt genauestens verfolgen und beobachten. Der für Schulen zuständige Fachausschuss wird regelmäßig, spätestens bei einem akuten Bedarf informiert und beteiligt. Wie oben erwähnt entscheidet der Schulausschuss zudem jährlich aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen über die konkrete Einrichtung der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr.

Die Erstellung dieser Vorlage inklusive der Beschlussvorschläge erfolgte in Abstimmung mit dem Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises (Schulaufsicht).

Gesehen: